

14
142

25.09.2018
Herr Szymanski
25797

64

Systemertüchtigung des Kernsystems Verkehrsmanagement
hier: Bedarfsfeststellung

Kostenschätzung: rd. 694.765,-- EUR netto/826.770,-- EUR brutto

Sehr geehrter Herr Stieler,

ich beziehe mich auf Ihre Bedarfsprüfung vom 17.09.2018, hier eingegangen am 19.09.2018, und die hierzu bereits mit Frau Blome und Ihnen geführten Gespräche.

Sie haben in Ihrem Schreiben die für die Ertüchtigung des Verkehrsmanagements erforderlichen Einzelmaßnahmen, namentlich

1. Aktualisierung und Einrichtung des Verkehrsmanagementsystems mit Schnittstelle zum Mobilitäts-Daten-Marktplatz,
2. Anpassung der Systemebene Parkleitsystem und
3. Einrichtung eines Schnittstellenservers zur Open Data Plattform

nachvollziehbar dargestellt. Gegen das Ergebnis der Bedarfsprüfung bestehen daher auch keine Bedenken.

Vorausgegangen sind bereits weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ in einem Umfang von 2.851.600,-- EUR als Kostenschätzung. Diese Maßnahmen,

1. Aufbau eines Verkehrszeichenkatasters als Grundlage für eine stadtverträgliche LKW-Navigation
2. Erneuerung des Verkehrsleitsystems (Variotafeln) und
3. Umrüstung des analogen Videosystems zur Verkehrsvisualisierung auf moderne/digitale Technik

waren bereits Gegenstände eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses (0495/2017 und 1269/2018) bzw. der Bedarfsfeststellungsbeschluss steht noch an (Verkehrszeichenkataster - 2374/2018).

Hinsichtlich des ebenfalls im Fördermittelantrag aufgeführten „Regionalen Baustellenmanagements“ liegt mir noch keine Bedarfsprüfung vor.

Da ein Teil der nun zu vergebenden Ertüchtigungsmaßnahmen aufgrund der von Ihnen geltend gemachten Alleinstellungsmerkmale als Einzelvergaben erfolgen sollen, ist im Vorfeld

die Zustimmung von 27 erforderlich. Dies gilt umso mehr, als dass die Förderbedingungen u.
a. eine vergaberechtkonforme Beauftragung voraussetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hemsing

ausgef. Szymanski